

**Wegleitung zum
Qualifikationsverfahren**

Gebäudereiniger/-in EBA

30.01.2013

1. Allgemeine Informationen und Hinweise

Rechtliche Grundlagen

- a. Berufsbildungsgesetz (BBG) und Berufsbildungsverordnung (BBV)
- b. Verordnung über die berufliche Grundbildung Gebäudereiniger/-in EBA (BiVo)
- c. Bildungsplan Gebäudereiniger/-in EBA
- d. Kantonales Recht

Gültigkeit

Die vorliegende Wegleitung hat für alle Sprachregionen der Schweiz in gleichem Masse Gültigkeit. Sie wird durch die Schweizerische Kommission für Berufsbildung und Qualität erlassen.

Zweck des Qualifikationsverfahrens

Durch das Qualifikationsverfahren soll festgestellt werden, ob der/die Lernende die in der Verordnung über die berufliche Grundbildung genannten Handlungskompetenzen nach den Artikeln 4 - 6 erworben hat.

Organe

Allpura ist die vom Bund beauftragte Organisation der Arbeitswelt (OdA) für die Ausbildung der Gebäudereiniger/-innen EBA. Die Erarbeitung der Prüfungsaufgaben ist den regionalen Prüfungsorganisationen überlassen. Diese sorgen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Prüfungskanton für eine vorschriftsgemässe Durchführung der Prüfungen.

Zulassung

Die Zulassung ist in der BiVo Art. 17 geregelt

Unentschuldigtes Fernbleiben

Die kantonalen Behörden entscheiden über Massnahmen, wenn das Qualifikationsverfahren oder Teile davon nicht absolviert werden.

Krankheit/Unfall

Bei Krankheit oder Unfall muss die Prüfungsbehörde des Lehrortkantons sofort darüber informiert werden. Ein entsprechendes Arztzeugnis ist beizulegen.

Zutritt zu den Prüfungen für Prüfungsbesuche

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Zutritt haben nur Personen, die von der zuständigen kantonalen Prüfungsbehörde eine Bewilligung erhalten haben.

Aufgebot

Die zum Qualifikationsverfahren Zugelassenen erhalten ca. vier Wochen vor der Abschlussprüfung VPA¹ und BK² ein schriftliches Prüfungsaufgebot, welchem die Termine und die Art der Prüfungen zu entnehmen sind.

¹Vorgegebene praktische Arbeit

²Berufskennnisse

Betrug/Verstösse

Betrug und/oder Verstösse werden der Prüfungsleitung des Prüfungskantons umgehend gemeldet. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

Ausweis

Der Kandidat oder die Kandidatin hat an jeder Prüfung bzw. an jedem Prüfungsteil einen amtlichen Ausweis mit Foto auf sich zu tragen.

2. Gegenstand, Inhalt und Ablauf des Qualifikationsverfahrens¹

Der Gegenstand des Qualifikationsverfahrens ist in Art. 18, der Umfang sowie die Durchführung des Qualifikationsverfahrens sind im Art. 19 der Verordnung über die berufliche Grundbildung Gebäudereiniger/-in EBA beschrieben. Im Bildungsplan Gebäudereiniger/-in EBA, Kapitel D „Qualifikationsverfahren“, sind die Details enthalten. Nachfolgend wird der Ablauf der einzelnen Qualifikationsbereiche beschrieben.

Qualifikationsbereich 1 „praktische Arbeit“ (VPA)

Bei der praktischen Arbeit wird den Teilnehmenden ein Arbeitsbereich zugewiesen, ein Auftrag erteilt (der Auftrag wird mündlich erteilt und anschliessend in schriftlicher Form abgegeben) und die zur Ausführung des Auftrags notwendigen Maschinen, Geräte und Produkte für die Reinigung und Pflege zur Verfügung gestellt.

Die Position 1.1 / Reinigung, Pflege, Werterhaltung wird in Unterpositionen³ geprüft. In den Unterpositionen können Themen gemäss Anhang¹¹ geprüft werden.

Die Position 1.2 / Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Hygiene wird in Unterpositionen⁴ geprüft. In den Unterpositionen können Themen aus dem Anhang⁵ geprüft werden. Die Ausführung des Auftrags unter dieser Position sowie dessen Benotung erfolgen gleichzeitig mit den Arbeiten der Position 1.1.

Die Prüfungen VPA dauern insgesamt 8 Stunden.

Ablauf, Grundlagen und Hilfsmittel

Als Grundlage für die Bewertung und für die Überprüfung der korrekten Ausführung der praktischen Arbeiten dienen die Arbeitsbeschreibungen EBA „Allpura“⁶. Während der gesamten Dauer der praktischen Arbeit dürfen die Lerndokumentation und die Unterlagen der überbetrieblichen Kurse als Hilfsmittel verwendet werden.

³ Anhang 1 Prüfungs- und Notenkonzept

⁴ Anhang 1 Prüfungs- und Notenkonzept

⁵ Anhang 2 Prüfungsthemen VPA

⁶ Erhältlich unter www.allpura.ch

Qualifikationsbereich 2 „Berufskennnisse“ (BK)

Position 2.1 Schriftlich

Die schriftlichen Prüfungen werden je Prüfungskanton zentral und – ebenfalls je Prüfungskanton – für alle Teilnehmer gleichzeitig durchgeführt. Ort, Datum und Zeit werden mit dem Aufgebot zur Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfung teilt sich in zwei Unterpositionen auf: 2.1.1 Maschinen und Geräte und 2.1.2 Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Hygiene. Jede Unterposition wird während 45 Minuten geprüft.

Position 2.2 Mündlich

Die mündlichen Prüfungen werden zentral und gemäss persönlichem Prüfungsplan durchgeführt. Ort, Datum und Zeit werden mit dem Aufgebot zur Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfung dauert 30 Minuten und bezieht sich auf die drei Unterpositionen: 2.2.1 Produkte für die Reinigung und Pflege, 2.2.2 Werkstoffe / Reinigungsmethoden und 2.2.3 Reinigungssysteme.

Grundlagen und Hilfsmittel

Als Grundlage für die Bewertung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen dienen die Schulordner gemäss Anhang^{III}.

3. Benotung und Prüfungsergebnisse

Die Bestehensregeln, Notenberechnung und -gewichtung richten sich nach Art. 20 BiVo sowie nach dem Prüfungs- und Notenkonzept⁷.

Bern, 30. Januar 2013

Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität SKBQ
Gebäudereiniger/in EFZ / Gebäudereiniger/in EBA



Willi Stähli
Präsident



Roger Bonvin
Vize-Präsident

^I Anhang 1 Prüfungs- und Notenkonzept
^{II} Anhang 2 Prüfungsthemen VPA
^{III} Anhang 3 Schulstoff

⁷ vgl. Anhang 1 Prüfungs- und Notenkonzept

Prüfungs- und Notenkonzept

QB ¹	POSITION ²	UP ³	Dauer	Vorgabe ⁴	UPN ⁵	Gew. ⁶	Pos. Note ⁷	Gew.	QB Note ⁸	Gew.	GN ⁹
1. Praktische Arbeit (VPA)	1.1	Reinigung Pflege Werterhaltung	6 x 80'	Jährliche Themenauswahl aus dem Bildungsplan	a1.1	1	a1	3	a	4	GN
					a1.2	1					
					a1.3	1					
					a1.4	1					
					a1.5	1					
					a1.6	1					
	1.2	Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Hygiene	1.2.1	30'	a2.1	1	a2 ¹⁰	1			
			1.2.2		a2.2	1					
2. Berufskennnisse (BK)	2.1	Schriftlich Prüfung	2.1.1	45'	Maschinen und Geräte	b1.1	1	b1	1	b	2
			2.1.2	45'	Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Hygiene	b1.2	1				
	2.2	Mündliche Prüfung	2.2.1	30'	Produkte für die Reinigung und Pflege	b2.1	1	b2	1		
			2.2.2		Werkstoffe, Reinigungsmethoden	b2.2	1				
			2.2.3		Reinigungssysteme	b2.3	1				
3. AB									c	2	
4. ERFA	4.1	Erfahrungsnote Berufskundlicher Unterricht					d1	1	d	2	
	4.2	Erfahrungsnote Überbetriebliche Kurse	ÜK I			d2.1	1	d2			1
			ÜK IIA			d2.2	1				
			ÜK IIB			d2.3	1				

¹ QB= Qualifikationsbereich

² Gemäss Bildungsplan

³ UP=Unterposition

⁴ Gemäss Bildungsplan

⁵ Unterpositionsnote/halbe und ganze

⁶ Gewichtung

⁷ UPN= Unterpositionsnote/halbe und ganze

⁸ Note des Qualifikationsbereiches/Dezimale

⁹ Gesamtnote/Dezimale

¹⁰ Die Positionen 1.2.1 und 1.2.2 werden zusammen mit den Positionen 1.1.1-6 geprüft und getrennt mit den Positionsnoten a2.1 und a2.2 benotet

Prüfungsthemen VPA¹

1. Feucht-Nasswischgeräte
2. Scheuersaugmaschinen, Dosiersysteme
3. Glasreinigung
4. Aussenreinigung / Erste Hilfe
5. Sanitärunterhaltsreinigung
6. Unterhaltsreinigung Textilbeläge
7. Reinigen von Mobiliar, Verputzen, Anstrichen und technischen Anlagen
8. Einscheibenmaschinen
9. Sanitär Zwischenreinigung und Grundreinigung
10. Grundreinigen und beschichten
11. Sprayreinigen
12. Sprühextrahieren
13. Hebebühne und Gerüste
14. Metallfassade organisch und anorganisch
15. Steinfassade reinigen
16. Teppich Zwischenreinigung
17. Hygiene
18. Ölen, Wachsen
19. Pflegefilmsanierung, Trockenscheuern

¹ Gemäss Standardlehrplan

Schulstoff

1. ChemG Grundkurs
2. SUVA-Ordner
3. Reinigungstechnik RT1-15
4. Fassadenreinigungstechnik FRT 1-15